

Offener, 2-phasiger Realisierungswettbewerb

Neubau Haus des Gastes Nebel auf Amrum



Protokoll Preisgericht 1. Phase

Niederschrift zur Jurysitzung der 1. Phase für den offenen, zweiphasigen Realisierungswettbewerb

Am 04. Juni 2020 um 12:22 Uhr tritt die Jury zur Beurteilung der eingereichten Entwürfe auf Amrum in der Kniepsandhalle zusammen und wird die Teilnehmer für die 2. Phase des Wettbewerbs auswählen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Nebel, Cornelius Bendixen, begrüßt die Anwesenden und stellt alle namentlich vor.

Die Vollständigkeit des Preisgerichts ist damit festgestellt:

Es sind erschienen als

Fachpreisrichter:

Björn Bergfeld Architekt BDA, Kiel
Christian Schmieder Architekt BDA, Kiel
Christine Krämer Landschaftsarchitektin, Flensburg
Ulrich Hess Stadtplaner, Wyk auf Föhr

Stellvertretende Fachpreisrichter (ständig anwesend):

Peter Heck Schau Architekt, Nebel/Amrum

Sachpreisrichter:

Bürgermeister Cornelius Bendixen, Nebel
Elke Dethlefsen, Nebel
Lothar Herberger, Nebel

Stellvertretende Sachpreisrichter (ständig anwesend)

Frank Timpe, AmrumTouristik, Nebel

Sachverständige Berater:

Martin Drews, Nebel
Mario Bruns, Nebel
Christian Peters, Nebel
Tobias Lankers, Nebel
Tim Koblun, Amt Föhr-Amrum

Organisation und Vorprüfung:

Dieter Richter Architekt BDA + Stadtplaner, Kiel
Gabriele Richter Architektin, Kiel

Aus dem Kreis der Fachpreisrichter wird Herr Björn Bergfeld einstimmig bei eigener Enthaltung zum Vorsitzenden des Preisgerichts gewählt.
Das Protokoll führt: Gabriele Richter

Herr Bergfeld gibt eine Einführung zum Wettbewerbsverfahren, den Tagesablauf und dem Programm für das Preisgericht der 1. Phase.

Alle zur Sitzung zugelassenen Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen. Sie erklären weiter, dass sie bis zum Tage der Jurysitzung weder Kenntnis von einzelnen Entwürfen erhalten noch mit Verfahrensteilnehmern einen Meinungs austausch über die Aufgabe geführt haben.

Die Anwesenden werden aufgefordert, alle Äußerungen über vermutliche Verfasser bis zum Abschluss des gesamten Verfahrens zu unterlassen. Der Vorsitzende versichert der Ausloberin, den Teilnehmern und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität der Jury in Anlehnung an die Grundsätze für die Auslobung von Wettbewerben (RPW 2013).

Bericht der Vorprüfung

Der Abgabetermin für die 1. Phase war am 10.3.2020
(Poststempel/Einlieferungsnachweis).

Aufgrund der Pandemie mit dem Coronavirus und den damit verbundenen Einschränkungen musste das für den 6.4.2020 vorgesehene Preisgericht für die 1. Phase abgesagt werden.

Die Vorprüfung wurde in der Zeit vom 23.3.2020 bis 15.05.2020 im Büro der Wettbewerbsbetreuung durchgeführt. Die Vorprüfung erfolgte durch Dieter und Gabriele Richter.

Es wurden 162 Arbeiten anonym eingereicht. Bei 161 Beiträgen konnte die fristgerechte Einlieferung festgestellt werden. Bei dem Beitrag 1009 muss die Rechtzeitigkeit der Abgabe im Falle der Auswahl nachgewiesen werden. (letztes Speicherdatum auf der CD: 11.03.2020 um 00:54) Die Beiträge wurden in Empfang genommen, auf Unversehrtheit der Einsendeumschläge und Vollständigkeit überprüft und anschließend mit neu vergebenen Tarnzahlen von 1001 bis 1162 anonymisiert. Die Reihenfolge ist zufällig und gibt weder den Eingang der Arbeiten noch eine sonstige Gewichtung wieder.

Die formalen Wettbewerbsleistungen werden von allen Beiträgen im Wesentlichen erfüllt. Aufwändig für die Vorprüfung waren etliche schlecht bzw. nicht lesbare DWG-Dateien. Im Weiteren wurden durch die Vorprüfung die Einhaltung des Wettbewerbs-

Realisierungswettbewerb **Neubau „Haus des Gastes“ in Nebel auf Amrum**

grundstücks, das Raumprogramm sowie die angegebene Baumasse plausibilisiert.

Die Vorprüfung empfiehlt dem Preisgericht, mit Ausnahme des Beitrags 1029, die Zulassung aller eingereichten Wettbewerbsbeiträge zur Beurteilung und Auswahl.

Im Weiteren werden die Ergebnisse der Vorprüfung vorgetragen und dem Beurteilungsgremium für den Zeitraum der Preisgerichtssitzung in schriftlicher Form als Vorprüfbericht zur Verfügung gestellt.

Die Jury entscheidet auf der Grundlage des Vorprüfberichtes die Zulassung aller beurteilungsfähigen Wettbewerbsbeiträge. Die Arbeit 1029 kann nicht bewertet werden.

Es folgt ein erster Informationsrundgang mit Vortrag der Erkenntnisse aus der Vorprüfung.

Informationsrundgang von 12:45 Uhr bis 15:03 Uhr

Alle Beiträge werden in einem Informationsrundgang ausführlich und wertfrei erläutert. Dabei werden Verständnisfragen zu den Arbeiten diskutiert und mit der Aufgabenstellung bzw. dem Auslobungstext und dem Kolloquiumsprotokoll präzisiert.

Folgende Beurteilungskriterien werden für die folgenden Wertungsrundgänge bestätigt:

- Strukturelle Leitidee
- Landschaft und Architektur
- Einbindung in das städtebauliche Umfeld, Freiraum und Maßstäblichkeit der Baumassen
- Erschließungs- und Freiflächenkonzept und dessen Vernetzung mit der Umgebung
- Raumbildung, Orientierung und Identifikationsmöglichkeit
- Aufenthalts- und Funktionsqualität
- Wirtschaftlichkeit, Energie und Nachhaltigkeit

Im Anschluss des Informationsrundganges wird die Sitzung für eine Kaffeepause unterbrochen.

1. Rundgang ab 15:27 Uhr

Im anschließenden Rundgang, dem ersten wertenden Rundgang, werden die Entwürfe anhand der Beurteilungskriterien intensiv diskutiert sowie besonders im Hinblick auf die grundsätzliche Idee und das städtebauliche Gesamtkonzept betrachtet.

Wegen funktionaler und städtebaulicher Mängel, werden folgende 103 Arbeiten einstimmig ausgeschieden:

Tarnzahlen

1002, 1003, 1004, 1007, 1014, 1016, 1018, 1020, 1023, 1024, 1026, 1028, 1030, 1031, 1032, 1033, 1035, 1036, 1038, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1047, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1056, 1059, 1061, 1062, 1065, 1066, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1077, 1079, 1080, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1089, 1090, 1093, 1094, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1102, 1103, 1106, 1108, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1119, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1127, 1128, 1129, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1139, 1140, 1141, 1142, 1144, 1147, 1148, 1149, 1150, 1154, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1162

Für das weitere Procedere weist der Vorsitzende auf die Möglichkeit einer Rückholung von Arbeiten in die Wertung hin. Es wird kein entsprechender Antrag gestellt.

2. Rundgang ab 16:40 Uhr

Nach eingehender Erläuterung der besonderen Qualitäten der verschiedenen Lösungsansätze und unter Abwägung der Vor- und Nachteile für die Ausloberin werden die Entwürfe erneut intensiv diskutiert und im Hinblick auf die Erfüllung der funktionalen und besonderen Anforderungen bewertet.

Im 2. Rundgang werden folgende 41 Arbeiten ausgeschieden:

Arbeit	Stimmenverhältnis
1005	0:7
1006	1:6
1009	0:7
1011	1:6
1012	0:7
1013	0:7
1019	1:6
1021	0:7
1025	2:5
1027	0:7
1034	0:7
1046	0:7
1048	1:6
1057	0:7
1058	0:7
1060	2:5
1063	1:6
1067	1:6
1076	3:4
1078	1:6
1081	0:7
1092	0:7
1095	0:7
1101	2:5
1105	2:5

1107	3:4
1109	0:7
1110	1:6
1111	1:6
1112	0:7
1118	0:7
1120	0:7
1130	2:5
1138	0:7
1143	1:6
1145	1:6
1146	0:7
1151	0:7
1153	0:7
1155	0:7
1161	1:6

Im Anschluss an den 2. Rundgang wird ein Antrag auf Rückholung für die Arbeit 1076 gestellt. Dem Antrag wird mit einem Stimmenverhältnis von 4:3 zugestimmt.

Die Sitzung wird um 19:21 Uhr unterbrochen und am Folgetag fortgesetzt.

3. Rundgang am 05.06.2020 ab 9:08 Uhr

Nach erneuter intensiver Diskussion im Hinblick auf die Gesamtkomposition und Funktionalität von Gebäuden und Freiraum, werden folgende 9 Arbeiten ausgeschieden:

Arbeit	Stimmenverhältnis:
1001	0:7
1152	0:7
1087	1:6
1064	0:7
1055	0:7
1104	1:6
1088	1:6
1091	2:5
1076	1:6

Der 3. Rundgang wird von 12:01 bis 12:24 Uhr für einen Mittagsimbiss unterbrochen.

Die verbliebenen 9 Arbeiten werden für die weitere Bearbeitung der 2. Phase ausgewählt.

Arbeit	Stimmenverhältnis
1008	7:0
1010	7:0
1015	7:0

1017	5:2
1022	4:3
1037	7:0
1039	7:0
1126	7:0
1137	7:0

Empfehlungen des Preisgerichts

Folgende Hinweise und Erkenntnisse für die weitere Entwurfsbearbeitung werden vom Preisgericht präzisiert:

Städtebau und Freiraum

- auf die Berücksichtigung der vorhandenen Topografie und den Grünbestand des Parks wird explizit hingewiesen
- aufwändige Freitreppen, Rampen und Sockel bzw. Plattformen sind zu vermeiden
- bei der Situierung des Neubaus ist eine Durchschneidung bzw. Zerteilung des Parks zu vermeiden
- ca. 80 % der Besucher betreten das Grundstück über den südwestlichen Zugang von der Ortsmitte Nebel kommend. Dieses wird auch zukünftig der Fall sein und ist bei der Anordnung des Haupteingangs zu berücksichtigen
- auf die Bedeutung einer angemessenen Maßstäblichkeit und Zeichenhaftigkeit für das neue „Haus des Gastes“ wird hingewiesen

Gebäude und Gestaltung

- der Haupteingang soll mit einem offenen und freundlichen Foyer gestaltet werden
- für die Wohnbereiche ist eine separate Erschließung vorteilhaft
- eine gute Verknüpfung Veranstaltungsraum mit der Außennutzung Veranstaltungsplatz ist zwingend gewünscht
- die Nutzung 2. BA Hausmeisterwohnung ist innerhalb des „Hauses des Gastes“ gewünscht
- die Lage des Cafés soll eine gewünschte Synergie in der Versorgung des Veranstaltungsraumes sowie der Nutzung der Sanitäreinrichtungen berücksichtigen
- die Bewirtschaftung der öffentlichen Bereiche muss separat möglich sein
- die Sanitäreinrichtungen sollen gleichzeitig die Funktion als „öffentliche Toiletten“ erfüllen
- für die Mitarbeiter der Gastronomie ist mindestens ein Unisex-WC einzuplanen

Funktionalität

- die standortbedingten Witterungsverhältnisse (Westwind: stark, meist mit Schauern – Ostwind: eiskalt, jedoch oft sonnig) sind zu berücksichtigen
- Terrassen nach Norden sind nicht gewünscht
- die Befensterung ist in allen Grundrissebenen nachvollziehbar darzustellen
- Barrierefreiheit ist für alle öffentlichen Nutzungen erforderlich, dies gilt nicht für

Realisierungswettbewerb **Neubau „Haus des Gastes“ in Nebel** auf Amrum

- die Wohnbereiche (Hausmeister und DLRG)
- die Künstlergarderoben sind an einer Außenwand mit natürlicher Belichtung (Befensterung) zu planen

Die Abgabeleistung für die 2.Phase wird wie folgt geändert:

- die Innenraumperspektive entfällt, stattdessen wird eine Perspektive mit Blick auf den Haupteingang (Maximalgröße 30x40 cm) gefordert

Das Preisgericht bestimmt, die Teilnehmer der 2. Phase für die weitere Bearbeitung zu informieren. Die Öffnung der Verfassererklärungen wird zur Wahrung der Anonymität durch die Justitiarin der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein erfolgen.

Die Vorprüfberichte der 1. Phase werden eingesammelt und bis zum 2. Preisgericht von den Verfahrensbetreuern aufbewahrt.

Der Vorsitzende des Preisgerichts, Herr Bergfeld, entlastet die Vorprüfung. Herr Bendixen bedankt sich für die sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Preisgerichtssitzung. Er dankt den Preisrichtern und Sachverständigen Beratern für ihr Engagement und wünscht den Teilnehmern eine gute Bearbeitungszeit und gute Endergebnisse.

Das Preisgericht der 2. Phase tagt am 09.09.2020

Die Sitzung des Preisgerichts wird um 13:17 Uhr geschlossen.

Gezeichnet Björn Bergfeld, Architekt BDA Kiel
Vorsitzender des Preisgerichts

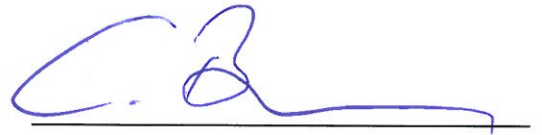
Realisierungswettbewerb **Neubau „Haus des Gastes“ in Nebel auf Amrum**

Teilnehmerliste

Preisgericht 1. Phase 4.+ 5.06.2020

Sachpreisrichter*innen

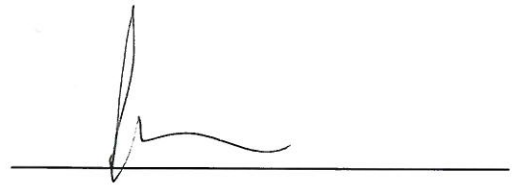
Cornelius Bendixen, Bürgermeister Nebel



Elke Dethlefsen, stellv. Bürgermeisterin Nebel

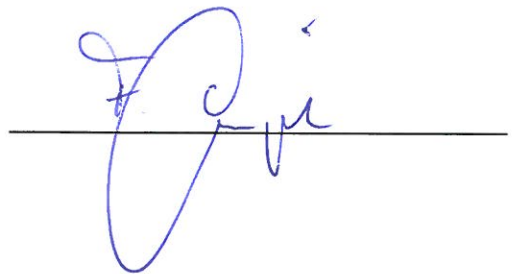


Lothar Herberger, stellv. Bürgermeister Nebel



Stellvertretender Sachpreisrichter (ständig anwesend)

Frank Timpe, AmrumTouristik, Nebel

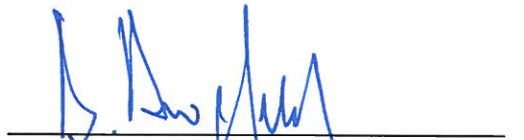


Fachpreisrichter*innen

Christine Krämer Landschaftsarchitektin Flensburg



Björn Bergfeld Architekt BDA Kiel



Ulrich Hess Stadtplaner Wyk auf Föhr



Christian Schmieder Architekt BDA Kiel



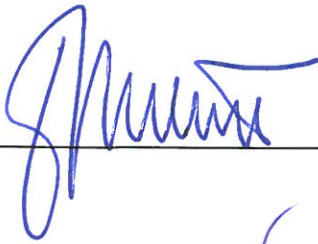
Realisierungswettbewerb **Neubau „Haus des Gastes“ in Nebel** auf Amrum

Teilnehmerliste

Preisgericht 1. Phase 4.+ 5.06.2020

Stellvertretender Fachpreisrichter (ständig anwesend)

Peter Heck Schau Architekt Nebel/Amrum



Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)


Martin Drews Gemeindevertreter Nebel



Mario Bruns Gemeindevertreter Nebel



Christian Peters Gemeindevertreter Nebel



Tobias Lankers Gemeindevertreter Nebel



Tim Koblun Stadtplanung Amt Föhr-Amrum

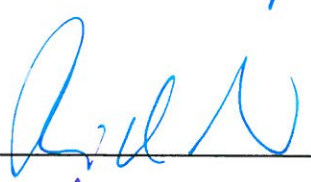


Christian Stemmer Amtsdirektor Amt Föhr-Amrum



Vorprüfung

Gabriele Richter, Architektin Kiel



Dieter Richter, Architekt BDA und Stadtplaner Kiel